

**Rede  
des Sprechers für Kommunalpolitik**

**Deniz Kurku, MdL**

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -  
Drs. 18/10594

während der Plenarsitzung vom 22.03.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir befinden uns heute vor dem Abschluss einer vieldiskutierten Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in zwei Punkten.

Besonders hervorheben - das hat der Kollege Hiebing eben auch schon gemacht - möchte ich den ersten der beiden Punkte: dass wir heute zusammen die Möglichkeit einer Teilnahme per Video-konferenz - also online - an Rats-, Gemeindetags-, Kreistagssitzung oder auch den Ausschüssen schaffen, und das auch abseits der Pandemie. Ich kann nur sagen: endlich, und ich freue mich, dass wir heute soweit sind.

Natürlich wird das persönliche Gespräch, das menschliche Aufeinandertreffen, das Miteinander gerade auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei solchen Sitzungen um Absprachen und um Verhandlungen handelt, durch nichts zu ersetzen sein. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass es manchmal auch nerven kann, wenn man tagelang in vielen Sitzungen nur auf Kacheln starrt. Aber darum geht es hier auch gar nicht. Dazu komme ich noch.

Ich glaube nicht, dass von nun an alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ihre sämtliche Arbeit ins Netz verlegen und sich nie wieder treffen werden. Alle, die selbst Kommunalpolitik machen, kennen den Wert des Austausches. Vor Menschen versteckt sich da keiner, meine Damen und Herren. So kann und so wird ehrenamtliche Arbeit nie funktionieren. Ich bin fest davon über-zeugt - das wissen auch alle, die für ihre Stadt, ihre Gemeinde, ihren Landkreis unterwegs sind -, dass das so bleiben wird.

Aber unsere Änderungen sind ein Riesenbeitrag für eine ganze Reihe von Punkten: Zum einen wird dadurch der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt - wir haben es heute diskutiert; der Kollege hat es gesagt; auch bei dem Bericht der Enquetekommission war das heute ein Thema - Rechnung getragen. Zum anderen geht es nicht nur um die Menschen, die zu Hause Kinder zu betreuen haben, sondern wir denken auch an die Menschen, die vielleicht Einschränkungen oder Beeinträchtigungen haben, für die ein solches Mittel mit Sicherheit adäquater ist. Es gibt auch eine Rechtssicherheit in technischen Fragen, und na klar: Das eine oder andere wird die Praxis zeigen, wie es dann wirklich läuft.

Das ist eine gute Option und keine Verpflichtung. Das hat der Kollege eben auch schon gesagt. Ich finde, das ist in der Diskussion im Vorfeld manchmal zu kurz gekommen.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch einmal ganz deutlich sagen: Im Jahr 2022 ist es im Übrigen auch an der Zeit, dass wir solche Möglichkeiten schaffen, wenn wir attraktiv bleiben wollen.

Ich würde mir seitens der Hauptamtlichkeit - das ist ein bisschen kritisch - manches Mal wünschen, dass wir unseren kommunalpolitisch Aktiven einfach mal mehr zutrauen, egal ob bei uns im Delmenhorster Stadtrat oder in den Ausschüssen. Das gilt auch für ganz viele andere Kommunen bei uns im schönen Land Niedersachsen. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass viele Ratsmitglieder ein ganz gutes Feingefühl dafür haben, wann es sinnvoll ist zusammenzukommen und wann eine Hybridsitzung - das Anstarren der Kacheln, sage ich mal - ebenso reicht, nämlich beispielsweise dann, wenn ohnehin relativ unstrittige Entscheidungen anstehen, wenn im Vorfeld viel ausdiskutiert wurde, wenn Berichte auf der Tagesordnung stehen, wenn es um Ausschreibungen geht, die eigentlich klar sind, wenn es Mitteilungsvorlagen gibt - all diese Dinge. Ich glaube, da wird sich einiges auch einpendeln. In der Pandemie haben wir einiges dazugelernt. Das gilt für die Ehrenamtlichen genauso wie für die Verwaltung.

Wenn dann - da rede ich jetzt eher von den Land-kreisen - auch noch lange Anfahrtswege zu vermeiden sind - das Ökologische lassen wir mal außen vor - oder die interessierte Öffentlichkeit sich nur zu den Punkten zuschalten möchte, die für sie von Interesse sind, ist das völlig in Ordnung. Wenn dann auch noch die Zeit für die Betreuung des Kindes bleibt - völlig egal, ob Mann oder Frau -, kann das nur eine gute Sache sein.

Zu dem zweiten Punkt möchte ich sagen - zu den Modalitäten hat Herr Kollege Hiebing schon einiges ausgeführt -: Ich bin sehr froh, dass wir einen Automatismus aufheben, der für manche Kommunen letztendlich doch eine Art Beschränkung des Entscheidungsspielraums war und ist.

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes dürfen künftig alle Kommunen unabhängig von ihrer Kassenlage Kredite zur Gegenfinanzierung bei der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen heranziehen. Wir kommen somit auch dem Wunsch ganz vieler Bürgerinitiativen nach, die sich diese Möglichkeit zur Kompensierung wegfallender Straßenausbaubeiträge gewünscht haben.

Ja, für meine Fraktion ist das auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, eine weitere Option in der verantwortungsvollen Auseinandersetzung vor Ort mit der Frage der Prioritäten bei der Finanzierung von Ausbaumaßnahmen.

Natürlich wollen so einige - in Teilen wohl auch die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der FDP - die Chance nutzen, eine generelle Debatte über die Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen aufzumachen oder für ihre

Beitragserhebungsmodelle zu werben. Das haben wir im Vorfeld ja schon gehört. Faktisch geht es uns aber vor allem um die Aufhebung dieses Automatismus und damit um die Ausweitung der Möglichkeiten für Städte und Gemeinden - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich finde es genau richtig, dass diese Koalition hier einen Weg aufzeigt, der am Ende mit Sicherheit von der einen oder anderen Kommune gegangen werden wird.

Dass nun beide Inhalte innerhalb in einer Gesetzesänderung behandelt werden, kann man kritisieren. Ich sehe das aber anders, zumal das NKomVG eine ganze Reihe von unterschiedlichen Regelungsinhalten hat. Beim letzten Mal wurde uns - soweit ich mich erinnere - vorgeworfen, dass das Infektionsschutzgesetz dafür genutzt werde, kommunalverfassungsrechtliche Problemstellungen lösen zu wollen. Dieses Mal passt die Zusammenstellung der Regelungsinhalte nicht. Aber - und das stimmt mich froh - der ganz überwiegende Teil hat bei der Beratung im Innenausschuss gezeigt, dass er mitgehen kann.

Meine Fraktion und ich meinen - wie viele andere in diesem Hause auch -, dass man hier überzeugt zustimmen kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.